

# Stellungnahme

## des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Diskussionspapier Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS) der Bundesnetzagentur

Die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ist eine Grundbedingung für sämtliche Wirtschaftstätigkeit und damit für Wirtschaft und Beschäftigung konstitutiv. Leistungsfähige Energienetze sind mithin ein Grundpfeiler für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie sind eine entscheidende Voraussetzung für die Modernisierung, Dekarbonisierung und Elektrifizierung der deutschen Volkswirtschaft. Im Zuge der Energiewende gewinnen insbesondere die Stromnetze weiter an Bedeutung. Diese müssen entschlossen und ambitioniert ausgebaut und modernisiert werden.

Die Stromnetze werden im Wesentlichen über Netzentgelte refinanziert. Im Rahmen des sog. AgNeS-Verfahrens unternimmt die Bundesnetzagentur nun eine grundsätzliche Reform der Netzentgeltsystematik Strom. Im Kern adressiert die Reform die politische Frage, wie die Kosten der Stromnetze (in der Größenordnung von über 40 Mrd. EUR jährlich) innerhalb der Volkswirtschaft verteilt werden sollen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Stromnetzes für Wirtschaftsstandort und Beschäftigung und der erheblichen Verteilungswirkungen beteiligt sich der Deutsche Gewerkschaftsbund am AgNeS-Verfahren. Die Bundesnetzagentur wird darum gebeten, am AgNeS-Verfahren grundsätzlich eine möglichst breite Stakeholderschaft, die über die Energiewirtschaft deutlich hinausgeht, konsequent zu beteiligen.

### Veränderte Rahmenbedingungen der Netzfinanzierung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund teilt die Analyse der Bundesnetzagentur, dass sich das Energiesystem in den letzten Jahren deutlich gewandelt hat und sich dies in der Netzentgeltsystematik widerspiegeln sollte. Das Reformvorhaben wird daher im Grundsatz begrüßt.

Die ansteigende Kostenbelastung durch Netzausbau und -modernisierung und das Netzengpassmanagement eröffnet Finanzierungsherausforderungen. Die Netzentgelte sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen und belasten sämtliche Stromverbrauchergruppen. Nach Untersuchungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung müssen in

26. Juni 2025

**Deutscher Gewerkschaftsbund**  
Abteilung Struktur-, Industrie-  
und Dienstleistungspolitik

**Felix Fleckenstein**  
Referent für Energiepolitik

[felix.fleckenstein@dgb.de](mailto:felix.fleckenstein@dgb.de)

Keithstraße 1  
10787 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

den Ausbau der Stromnetze bis 2045 rund 651 Milliarden Euro investiert werden,<sup>1</sup> was bei unverändertem Netzentgeltregime in einem weiteren, schwer tragbaren Anstieg der Netzentgelte resultieren dürfte. Beschäftigte und Wirtschaft, die sich ohnehin im internationalen Vergleich hohen Stromkosten ausgesetzt sehen, drohen wirtschaftlich überfordert zu werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist auf seine Forderungen zur Netzentgeltstabilisierung in der bestehenden Netzentgeltsystematik hin. Diese umfassen einerseits einen kurzfristig wirksamen Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten sowie als strukturelle Lösung die Ausweitung der Eigenkapitalbasis der Übertragungsnetzbetreiber mit öffentlichem Kapital zur Absenkung der Finanzierungskosten des Übertragungsnetzausbaus.<sup>2</sup>

Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist ferner darauf hin, dass Stromnetze als kritische Monopolinfrastrukturen bevorzugt in öffentlicher (auch kommunaler) Hand liegen sollten. In der Vergangenheit hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund daher die Errichtung einer „Deutschen Netz AG“ gefordert. Durch die Ausschaltung von Profit- und Partikularinteressen im Netzbetrieb ließen sich der bürokratische Aufwand der Netzregulierung wie auch die Finanzierungskosten deutlich verringern.

## Zielbild

Die Bundesnetzagentur möchte ihre Reform an vier Zieldimensionen ausrichten, die sich nach ihrer Darstellung aus dem Rechtsrahmen ergeben: Kostenorientierung, Anreizfunktion, Finanzierungsbeteiligung sowie Umsetzbarkeit.

### (1) Kostenorientierung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt grundsätzlich zu, dass die Netzentgelte als primären Zweck der Refinanzierung der tatsächlichen Kosten des Netzbetriebs dienen sollen. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist allerdings denkbar und potenziell wünschenswert, dass Netzbetrieb und insbesondere -ausbau auch aus anderen Quellen als Netzentgelten refinanziert werden, etwa aus öffentlichen Mitteln oder anderen Umlagen.

---

<sup>1</sup> Bauermann, Tom; Kaczmarczyk, Patrick; Krebs, Tom (2024): Ausbau der Stromnetze: Investitionsbedarfe: <https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009011>.

<sup>2</sup> Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Eckpunktepapier zur Festlegung eines Regulierungsrahmens für Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur vom März 2025: [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Stellungnahmen/2025-04-16\\_DGB-Stellungnahme\\_%C3%9CNB.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-04-16_DGB-Stellungnahme_%C3%9CNB.pdf); vgl. auch Kaczmarczyk, Patrick; Krebs, Tom (2025): Finanzierungsoptionen für den Stromnetzausbau und ihre Auswirkungen auf die Netzentgelte: <https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009039>.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt zu, dass sich die *„derzeitige Netzentgeltsystematik [...] als zuverlässig darin [erweist], die zulässige Erlösobergrenze zielsicher zu finanzieren und die tatsächlichen Netzkosten zu decken.“* Jegliche Reform der Netzentgeltsystematik muss sich daran orientieren, dass die Kosten des Netzbetriebs weiterhin zuverlässig aufgebracht werden können.

Dies ist nicht zuletzt im Interesse der Beschäftigten der Netzbetreiber. Auf die Bedeutung Guter Arbeit bei den Netzbetreibern hat der Deutsche Gewerkschaftsbund wiederholt hingewiesen, etwa im Rahmen des NEST- bzw. RAMEN-Prozesses.<sup>3</sup> Wir weisen auch auf die diesbezüglichen Stellungnahmen unserer Mitgliedsgewerkschaften hin. Keinesfalls darf die Netzregulierung übermäßigen Druck auf Personalkosten und damit die Beschäftigten ausüben. Fehlanreize der bestehenden Netzregulierung (insbesondere im Bereich der Verteilnetze) haben dazu geführt, dass bisherige Regulierungsperioden häufig zu einer zusätzlichen, erheblichen Belastung der Beschäftigten geführt haben, insbesondere durch Personalabbau und Arbeitsverdichtung. Vermeintliche Effizienzsteigerungen lassen sich nicht auf Kosten der Beschäftigten realisieren. Ein solcher Kurs würde auch Funktionsfähigkeit und Ausbau des Stromnetzes gefährden. Um die Herausforderungen der Energiewende zu meistern, sind im Gegenteil Gute Arbeit, mehr qualifiziertes Personal sowie Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten notwendig.

Die Bundesnetzagentur schreibt: *„Bei der Bildung der Netzentgelte sind Sondernetzentgelte nur gerechtfertigt, soweit sie der Förderung eines oder mehrerer legitimer netzwirtschaftlicher Zwecke dienen.“* Sondernetzentgelte sind nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes auch dann legitim, wenn sie zur Verwirklichung wichtiger politischer Ziele insbesondere beschäftigungs-, wirtschafts-, industrie-, verteilungs- und klimapolitischer Natur beitragen.

## **(2) Anreizfunktion**

Die Bundesnetzagentur schreibt: *„Zur Förderung der Kosteneffizienz im Netz können Anreize zu einem Netznutzungsverhalten beitragen, das die Netzauslastung optimiert.“*

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat das Stromnetz insbesondere eine dienende Funktion für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Schaffung eines nutzerdienlichen Netzes sollte daher immer vor der Incentivierung eines netzdienlichen Nutzerverhaltens priorisiert werden. Gleichwohl wird anerkannt, dass Nutzungsanreize für einen sicheren und

---

<sup>3</sup> Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Eckpunktepapier Netze. Effizient. Sicher. Transformiert. der Bundesnetzagentur vom Januar 2024: [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Stellungnahmen/DGB-Stn.-Eckpunkte-Netze.Effizient.Sicher.Transformiert.-NEST-BNetzA\\_29.02.2024.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/DGB-Stn.-Eckpunkte-Netze.Effizient.Sicher.Transformiert.-NEST-BNetzA_29.02.2024.pdf).

wirtschaftlichen Netzbetrieb notwendig sind, ohne dabei nicht-flexible Verbraucher zu diskriminieren.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Verbrauchsflexibilität der Stromabnehmer faktisch sehr begrenzt bzw. mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen (Anpassungs-)Kosten verbunden ist.<sup>4</sup> Insbesondere betrifft dies die industrielle Nachfrage, die auch im Diskussionspapier besonders hervorgehoben wird.<sup>5</sup> Dies muss bei der Ausgestaltung der Anreizdimension berücksichtigt werden. Eine weitere Belastung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Rahmen der AgNeS-Reform muss daher ausgeschlossen werden.

### **(3) Finanzierungsbeteiligung**

Insbesondere die Zieldimension der sog. Finanzierungsbeteiligung eröffnet grundsätzliche Verteilungsfragen. Die Bundesnetzagentur schreibt *„Von wesentlicher Bedeutung ist hierfür eine kostenreflexive (allgemeine) Netzentgeltsystematik, innerhalb derer die Tragung der Netzkosten durch einzelne Nutzergruppen bzw. bei einem bestimmten Netznutzungsverhalten in einem angemessenen Verhältnis zur Kostenverursachung stehen.“* Hierzu weist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf folgendes hin: Auch Nutzungsverhalten, das hohe Netzkosten verursacht, kann zur Verwirklichung wichtiger politischer Ziele insbesondere beschäftigungs-, wirtschafts-, industrie-, verteilungs- und klimapolitischer Natur beitragen, ohne dass die betroffenen Nutzer die hohen Netzkosten notwendigerweise tragen können (v.a. auch Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Produkten und Produktionsprozessen). Solche Nutzungen sollten in der Netzentgeltsystematik privilegiert werden. Auf der anderen Seite kann es nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes auch legitim sein, einzelne Netznutzer überproportional an den Netzkosten zu beteiligen (etwa Personen mit sehr hohem Vermögen).

Es wird begrüßt, dass die Bundesnetzagentur diese Problematik anerkennt: *„Unter Finanzierungsbeteiligung ist jedoch auch zu verstehen, dass einzelne Netznutzergruppen nicht überfordert werden dürfen, was durchaus im Widerspruch zur Kostenreflexivität stehen kann. Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierungsbeteiligung ist dabei die Zielvorgabe des Verbraucherschutzes und der damit verbundenen Kostentragfähigkeit der*

---

<sup>4</sup> Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Stellungnahmen/2024-08-30\\_DGB-Stellungnahme\\_Strommarktdesign\\_der\\_Zukunft\\_BMWK.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf).

<sup>5</sup> Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich: [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Stellungnahmen/2024-09-09\\_DGB-Stellungnahme\\_Industrienetzentgelte.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-09-09_DGB-Stellungnahme_Industrienetzentgelte.pdf).

*Energieversorgung, [...] Eine ausgewogene Finanzierungsbeteiligung soll die (sozialen) Unterschiede zwischen den verschiedenen Nutzergruppen und ihrer ggf. geminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ihren Anteil an der Finanzierung der Netzkosten zu tragen, berücksichtigen und so verhindern, dass sich Teile der Stromverbraucher unverhältnismäßig hohen Belastungen ausgesetzt sehen.“* Diesen Ausführungen wird ausdrücklich zugestimmt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird auf diese Verteilungsfragen im weiteren AgNeS-Verfahren ein besonderes Augenmerk legen.

#### **(4) Umsetzbarkeit und Praktikabilität**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass die Bundesnetzagentur der praktischen und unbürokratischen Umsetzbarkeit hohe Bedeutung zumisst.

Die bestehende Netzentgeltsystematik ist äußerst komplex und für den durchschnittlichen Netznutzer kaum nachzuvollziehen. Es wird daher begrüßt, dass die Bundesnetzagentur bestrebt ist, „*die Komplexität von Regelungen soweit wie möglich zu minimieren*“.

Auch die Beschäftigten der Energiewirtschaft würden von einer einfach administrierbaren Systematik profitieren.

Zu ausgewählten Anpassungsoptionen des vorgelegten Diskussionspapiers nimmt der Deutsche Gewerkschaftsbund im Folgenden Stellung:

##### **Einführung von Einspeiseentgelten**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt zu, dass insbesondere die Integration von Erneuerbare-Energien-Anlagen mit hohen Netzkosten verbunden ist. Trotz mitunter hoher Gewinne werden Erneuerbare-Energien-Anlagenbetreiber bislang nicht an diesen Netzkosten beteiligt. Mit Blick auf das politische Ziel der Energiewende und den dafür notwendigen Erneuerbarenhochlauf konnte dies bislang politisch gerechtfertigt werden. Gleichwohl wird ein Missverhältnis offenkundig.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass die Bundesnetzagentur nun die Einführung von Einspeiseentgelten prüft und bittet darum, dass insbesondere die folgenden Erwägungen berücksichtigt werden:

- Die Einführung von Einspeiseentgelten darf den Erneuerbaren- und Speicherzubaue und damit die Energiewende nicht gefährden.
- Einspeiseentgelte sollten so ausgestaltet sein, dass sie möglichst nicht strompreistreibend wirken, sondern aus den Margen der Anlagenbetreiber finanziert werden.
- Einspeiseentgelte sollten so ausgestaltet sein, dass sie den Anlagenzubaue an stromsystemdienlichen Orten anreizen.

- Einspeiseentgelte sollten so ausgestaltet sein, dass der Anlagenzubau an Industriestandorten weiterhin incentiviert wird.
- Einspeiseentgelte sollten so ausgestaltet sein, dass sie gesicherte und flexible Stromerzeugung bzw. -auspeicherung anreizen.

Auch einmalige Baukostenzuschüsse oder Kombinationen beider Instrumente könnten geeignet sein, Einspeiser an der Finanzierung der Netzkosten zu beteiligen. Baukostenzuschüsse könnten in der Tat einfacher administrierbar, in ihrer Finanzierungswirkung aber auch limitierter sein.

### **Netzentgeltkomponenten**

Der Bundesnetzagentur wird dahingehend zugestimmt, dass eine Veränderung der Netzentgeltkomponenten sinnvoll sein könnte.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bittet darum, dass insbesondere die folgenden Erwägungen berücksichtigt werden:

- Im Bereich der privaten Haushalte sollte eine möglichst einfach nachvollziehbare Lösung angestrebt werden. Vulnerable Haushalte und Haushalte mit geringen und normalen Einkommen dürfen nicht höher belastet werden als in der bisherigen Netzentgeltsystematik. Insbesondere sog. Prosumer, die leistungsstarke Anschlüsse benötigen, ohne notwendigerweise große Strommengen aus dem Netz zu beziehen, könnten über eine Grund- oder Kapazitätsbepreisung angemessener an den Netzkosten beteiligt werden.
- Im gewerblichen und industriellen Bereich darf eine Umstellung der Netzentgeltkomponentensystematik nicht zu einer Verschlechterung der Standortbedingungen führen. Dogmatische Erwägungen sind gegenüber realwirtschaftlichen Bedürfnissen und industriepolitischen Anforderungen zurückzustellen. Im Rahmen der AgNeS-Reform sollten die Besonderheiten industrieller Netzbetreiber und -nutzer berücksichtigt werden, um industrielle Investitionen in die Elektrifizierung von Prozessen nicht weiter zu verzögern.

### **Dynamische Netzentgelte**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Verbrauchsflexibilität der Stromabnehmer faktisch sehr

begrenzt bzw. mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen (Anpassungs-)Kosten verbunden ist.<sup>6</sup>

Insbesondere betrifft dies die gewerbliche und industrielle Nachfrage, deren zeitliche Flexibilisierbarkeit etwa durch Schichtzeiten oder komplexe Logistikketten sehr stark limitiert ist.<sup>7</sup> Auch Arbeitnehmer\*innenhaushalte, deren Tagesabläufe durch den Rhythmus der Arbeitszeiten bestimmt werden, haben im Regelfall kaum Möglichkeiten der zeitlichen Stromverbrauchsverlagerung. Es stellt sich auch die Frage, ob es überhaupt realistisch oder erstrebenswert ist, die persönliche Lebensgestaltung nach der Stromnetzauslastung auszurichten.

Zeitvariable Netzentgelte werden durch uns sehr kritisch beurteilt, da sie unflexibles Stromabnahmeverhalten verteuern, ohne dass notwendigerweise die Möglichkeit der Verhaltensänderung besteht. Gerade Stromgroßverbraucher haben ohnehin den Druck, sich gegen den Strommarkt zu optimieren und ihr Verbrauchsverhalten zu flexibilisieren, ohne dass dies über Netzentgelte zusätzlich angereizt werden müsste.

Der DGB spricht sich in Hinblick auf die Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik für eine möglichst freizügige Netznutzung aus, die auch sachliche Besonderheiten in der Netznutzung zulässt, anstatt zusätzliche Restriktionen einzuführen.

Eine räumliche Flexibilisierbarkeit des Stromabnahmeverhaltens ist in noch geringerem Maße gegeben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt das Ansinnen ab, über Netzentgelte die räumliche Verlagerung von Stromverbräuchen anreizen zu wollen. Im gewerblichen und industriellen Bereich würde dies faktisch die Schließung und Verlagerung von Standorten und damit den Verlust von Beschäftigung forcieren. Auch für den Bereich der privaten Haushalte sind keine sinnvollen räumlichen Anreizwirkungen vorstellbar.

Stattdessen muss es das Ziel sein, durch Netzausbau und -modernisierung das Netz an die Verbraucherbedürfnisse anzupassen und Engpässe zu verringern.

---

<sup>6</sup> Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Stellungnahmen/2024-08-30\\_DGB-Stellungnahme\\_Strommarktdesign\\_der\\_Zukunft\\_BMWK.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf).

<sup>7</sup> Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich: [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Stellungnahmen/2024-09-09\\_DGB-Stellungnahme\\_Industrienetzentgelte.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-09-09_DGB-Stellungnahme_Industrienetzentgelte.pdf).

### **Bundeseinheitliche (Verteil-)Netzentgelte**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesnetzagentur die Einführung bundeseinheitlicher Netzentgelte prüft.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund spricht sich seit jeher für die Herstellung gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im gesamten Bundesgebiet aus.

Die stark divergierenden regionalen Netzentgelte sind zu Recht Gegenstand anhaltend politischer Kritik. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund teilt die Auffassung, dass die bisherige Zuteilung der Kosten „*nicht gerecht und fair*“ ist, da „*diese Kosten zu einem großen Teil außerhalb des Einflusses der Letztverbraucher des jeweiligen Netzgebietes liegen*“. Wie oben dargestellt ist auch eine räumliche Verlagerung von Stromverbräuchen in der Regel keine Option, sodass keine sinnvolle Anreizwirkung durch divergierende Verteilnetzentgelte erkennbar ist. Daneben begreifen wir die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten auf das gesamte Bundesgebiet und nicht entlang einzelner Verteilnetzgebiete verteilt werden sollten.

Aus diesen Erwägungen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund auch die Einführung der EE-Mehrkostenwälzung ausdrücklich begrüßt.<sup>8</sup>

Gleichwohl muss sichergestellt werden, dass auch durch bundeseinheitliche Verteilnetzentgelte die heterogenen Kosten der Verteilnetzbetreiber zuverlässig refinanziert werden, die in ihrer Vielfalt Energiewende und Netzausbau vorantreiben. Es wird anerkannt, dass eine bundesweite Vereinheitlichung die Komplexität der Netzentgeltsystematik weiter erhöhen könnte.

### **Speicherentgelte**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt den netzdienlichen Zubau von Stromspeichern. Stromspeicher nehmen im Stromsystem eine zunehmend wichtige Rolle ein und haben das Potenzial, Erzeugungs-

---

<sup>8</sup> Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Eckpunkten einer Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien der Bundesnetzagentur vom Dezember 2023:

[https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Stellungnahmen/2024-01-31\\_Stellungnahme\\_BNetzA.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-01-31_Stellungnahme_BNetzA.pdf).

und Verbrauchsspitzen zu glätten und das Stromsystem damit effizienter zu machen.

Gleichwohl sieht der Deutsche Gewerkschaftsbund prinzipiell keine Veranlassung dafür, die Stromeinspeicherung gegenüber anderen Nutzungsformen zu privilegieren. Das Geschäftsmodell von Speichern, das insbesondere auf den Preisspreads des Strommarkts beruht, ist im Gegenteil in besonderem Maße auf das Vorhandensein eines leistungsfähigen Netzes angewiesen. Auch Speicher sollten daher an der Netzfinanzierung beteiligt werden.

Allenfalls Anlagen, die der Verwirklichung wichtiger politischer Ziele insbesondere beschäftigungs-, wirtschafts-, industrie-, verteilungs- und klimapolitischer Natur dienen, sollten besonders berücksichtigt werden. Dies betrifft etwa Elektrolyseure oder Speicher an Industriestandorten, die die Elektrifizierung der Industrie und damit die nachhaltige Sektorenkopplung unmittelbar befördern.

### **Industrienetze - Besonderheiten industrieller Netznutzer und Netzbetreiber**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt auf die sachlichen Unterschiede und Besonderheiten industrieller Netznutzer und Netzbetreiber verwiesen. Im Rahmen der AgNeS-Reform möchte der Deutsche Gewerkschaftsbund zusätzlich auf die Besonderheiten der Industrienetze (z.B. Industrie- und Chemieparks) verweisen, die anders als Stromnetze im Bereich der kommunalen Versorgung meist nur über eine geringe Anzahl von Verbrauchern mit hohen Verbräuchen mit heterogenen Bezugsprofilen und großen Netzanschlüssen verfügen. Eine Standardisierung der Prozesse und Regelungen, die für das Massenkundengeschäft in der kommunalen Versorgung entwickelt wurde, lässt sich nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht oder nur eingeschränkt auf Industrienetze übertragen.

Mit Blick auf die derzeitige Netzentgeltssystematik lässt sich dies anhand der technischen Notwendigkeit mehrerer Entnahmestellen, deren Stromentnahme jedoch in Summe auf das jeweilige vorgelagerte Netz wirkt, gut veranschaulichen. In Anbetracht der tendenziell abnehmenden industriellen Eigenstromerzeugung wächst verstärkt der industrielle Strombezug aus dem Netz an Verbundstandorten an. Im Rahmen einer reformierten Netzentgeltssystematik sollten daher grundsätzlich alleine schon aus Praktikabilitäts- und Plausibilitätserwägungen diese unmittelbar verorteten industriellen Entnahme- und Einspeisestellen in Summe betrachtet werden.